

Gemeinderat von Zürich

9. Mai 2007

Interpellationvon Claudia Simon (FDP)
und Albert Leiser (FDP)

Ganz Zürich genoss das fröhliche Wetter. Leider wurde die Stimmung durch die Diskussionen über die kleinliche Haltung des Tiefbauamts über Loungemöbel in Boulevard-Restaurants getrübt.

Während der Stadtrat im Allgemeinen die Stadt Zürich gerne mit andern internationale Grossstädten vergleicht und sich als KMU-freundlich bezeichnet, haben sich das Tiefbauamt und die Stadtpolizei offenbar dem Kleinstadtgeist und gegen kreativen Unternehmergeist verschrieben. Im Jahr 2000 veröffentlichten das TAZ und die Stadtpolizei erstmals einen Leitfaden für Boulevardgastronomie.

Dass die Sicherheitsaspekte eingehalten werden müssen, ist selbstverständlich. Was aber als Erscheinungsbild im öffentlichen Raum positiv und negativ vom Städtischen Beauftragten bezeichnet wird, entspricht offenbar nicht – oder nicht mehr - den Bedürfnissen von Gastronomiebetreibenden und Gästen. Wir sind deshalb der Meinung, dass der 2000 verfasste und 2005 zum zweiten Mal überarbeitete Leitfaden noch dieses Jahr überarbeitet und die Regelung sich auf das unbedingt Notwendige beschränken muss. Dabei ist genügend Freiraum für die sich laufend ändernden Bedürfnisse von Gastronomen und Gästen zu lassen. Bis dahin sollen mit verschiedenen Gastronomiebetrieben Kompromisse getroffen werden, wie das offenbar gemäss Aussage im Tagesanzeiger vom 27. April möglich ist.

Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie will der Stadtrat erreichen, dass die Boulevard-Gastronomieszene für Einheimische und Touristen attraktiv bleibt und sich den aktuellen Trends anpassen wird?
2. Wie will der Stadtrat kreativen Unternehmergeist anerkennen, immer vorausgesetzt die Sicherheitsbestimmungen werden berücksichtigt?
3. Weshalb sind im Abschnitt „Grundmobiliar“ des Leitfadens Sofas und grossvolumige Sitzmöbel a priori nicht erlaubt?
4. Weshalb können sie nicht erlaubt werden, wenn genügend Platz für die Passanten vorhanden ist und nicht von Zerstückelung oder Abschottung gesprochen werden kann?
5. Weshalb ist es überhaupt notwendig, irgendeine Art von Sitzmöbeln generell zu verbieten?
6. Wer entscheidet ausser dem Beauftragten für Boulevardgastronomie, Rolf Michel, was ein ästhetisches Erscheinungsbild im öffentlichen Raum ist und was nicht? Wir bitten um Bezeichnung der allfälligen Kommission sowie Zusammensetzung und Anzahl der Mitglieder.
7. In welcher Kostenstelle im Budget ist der Aufwand für den Beauftragten für Boulevardgastronomie aufgeführt? Mit welchem Betrag ist er im Budget eingestellt?

